

27.08.96

Fz

Antrag

**des Bundesministeriums
der Finanzen**

**Veräußerung der ehemaligen Bismarck- und Bose-Bergmann-
Kaserne in Wentorf bei Hamburg**

Bundesministerium der Finanzen

Bonn, den 22. August 1996

VI C 4 - VV 2908.4 - 34/96

II C 5 - F 0742 - 173/96

An den

Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich beabsichtige die vorgenannten für Zwecke des Bundes entbehrlichen Liegenschaften an die LEG Schleswig-Holstein Landesentwicklungsgesellschaft mbH zu veräußern.

Auf dem ehem. Kasernenareal sollen künftig Wohnquartiere (individueller Wohnungsbau und Mietwohnungen), Gebiete für mittelständisches, nicht störendes Gewerbe, Geschäfte und Dienstleistungseinrichtungen sowie Einrichtungen für Jugendarbeit, Freizeit, Bildung und Erholung geschaffen werden.

Der volle Wert gem. § 63 Abs. 3 BHO beträgt 33,895 Mio. DM.

Die Veräußerung erfolgt gemäß Haushaltsvermerk Nr. 4.1 bei Kapitel 0807 Titel 131 01 im Haushalt 1996 zum entwicklungsunbeeinflussten Wert. Die LEG hat auf der Grundlage eines städtebaulichen Vertrags für die Gemeinde Wentorf bei Hamburg die städtebauliche Entwicklung und Vermarktung des Geländes übernommen. Die sich aus der Durchführung der Entwicklungsmaßnahme ergebenden wirtschaftlichen Vorteile fließen der Gemeinde zu.

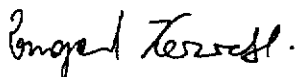
Der notarielle Kaufvertrag wurde am 2. Juli 1996 für die Erwerberin bindend geschlossen. Die Gemeinde hat zugestimmt. Der Kaufpreis wurde bereits gezahlt.

Der Vertrag bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen, der Gemeindevertretung Wentorf und des Kreises Herzogtum Lauenburg. Im Interesse einer zügigen zivilen Nutzung der im Ortszentrum von Wentorf gelegenen ehemals militärisch genutzten Liegenschaften ist vorgesehen, die Einwilligung von Bundestag und Bundesrat ausnahmsweise parallel zu der erforderlichen Zustimmung von Kreis- und Gemeindevertretung einzuholen. Diese werden voraussichtlich in der 38. Kalenderwoche entscheiden. Danach und nach Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates wird das Bundesministerium der Finanzen dem Kaufvertrag zustimmen.

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung die Einwilligung des Bundesrates in die Veräußerung der Liegenschaften herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Irmgard Karwatzki, MdB

Antrag
auf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken
(§ 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung)

a) Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstücks b) Dienststelle	Ermittelter Verkehrswert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks		Begründung der Veräußerung
				jetzige	künftige	
1	2	3	4	5		6
Ehem. Bismarck-Kaserne (Größe: 17,8863 ha), Flur 4, Flurstücke 12/38 u.a., Gemarkung Wentorf bei Hamburg Ehem. Bose-Bergmann-Kaserne (Größe: 32,5095 ha) Flur 5, Flurstücke 59/39 u.a., Gemarkung Wentorf bei Hamburg b) Oberfinanzdirektion Kiel	33.895.000,- -entwicklungs- unbeeinflusst -	33.895.000,-	Landesent- wicklungsge- sellschaft mbH, Theodor-Heuss- Ring 49, 24113 Kiel	Ehem. Kasernenan- lagen, die von der Bun- deswehr ge- nutzt worden sind	-Wohnquartiere (individueller Wohnungsbau und Miet- wohnungen) -Gebiete für mittelstän- disches, nicht störendes Gewerbe -Geschäfte und Dienst- leistungsein- richtungen -Einrichtungen für Jugendar- beit, Freizeit, Bildung und Erholung	Die Liegen- schaften sind für Zwecke des Bundes ent- behrlich

18.10.96

Beschluß
des Bundesrates

Veräußerung der ehemaligen Bismarck- und Bose-Bergmann-Kaserne
in Wentorf bei Hamburg

Der Bundesrat hat in seiner 703. Sitzung am 18. Oktober 1996 beschlossen, in die
Veräußerung gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung einzuwilligen.